

AGB | HÖFGES EVENT GROUP GMBH

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme an der Marktveranstaltung erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung/ AGB in allen Punkten an.
2. **Standplatz:** Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Fluchtwege dauerhaft frei zugänglich sind. Dies bedeutet Kleiderstangen, Tische, Kisten etc. dürfen die Bodenmarkierungen der Standfläche nicht überschreiten. Bitte beachten Sie das Ihre Standplatztiefe max. 2 Meter beträgt und somit ein Aufbau von Pavillions ausgeschlossen ist.
3. **Bedingungen:** Auf der Veranstaltung dürfen nur gebrauchte und antike Waren feilgeboten werden. Nicht angeboten werden dürfen vor allem Neuwaren, Hieb-, Stich- und Schusswaffen einschließlich Munition und Munitionsteile aller Art, NS-Embleme und lebende Tiere. Imbisse und Getränke dürfen nur mit besonderer Erlaubnis angeboten werden. Gewerbliche Anbieter sind nicht zugelassen.
4. Die Veranstaltung ist Standgebührenpflichtig.
5. **Buchung:** Die Buchung der Aussteller erfolgt persönlich, telefonisch, postalisch, per E-Mail oder nach Registrierung und Anmeldung über die Website: www.hoefges.com/gaenseliesemarkt Die Buchung ist, unabhängig von der Auswahl der Zahlungsweise oder der Art und Weise der Buchung, verbindlich. Nach erfolgter Buchung erhält der Aussteller eine Rechnung/ Bestätigung per Email, dieser liegen alle Weiteren wichtigen Informationen bei. Die Informationen sind vom Aussteller zu lesen und einzuhalten. Sollte die Rechnung/ Bestätigung innerhalb von 2 Werktagen nicht vorliegen, hat der Aussteller die Pflicht sich bei der Firma Höfges zu melden.
6. **Stornierung:** Eine Stornierung ist bis eine Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Stornierung muss schriftlich an info@hoefges.com erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt die Firma Höfges eine Gutschrift auf das Kundenkonto. Eine Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen!
7. **Bezahlung:** Folgende Zahlungsmethoden sind bei der Buchung über die Homepage auswählbar: PayPal, Sofortüberweisung oder Lastschrift (andere Zahlungsmethoden sind NICHT möglich!). Bei Zahlweise via Lastschrift bucht die Firma Höfges den fälligen Betrag zum nächst möglichen Zeitpunkt vom genannten Konto ab.
8. **Rückbelastungen:** Sollten Zahlungen aus Gründen fehlschlagen, die die Firma Höfges nicht zu verantworten hat, fällt eine Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 11 € auf die bestehende Buchung an.
9. **Marktzeiten:** Die Marktzeiten 8.00 bis 18.00 Uhr sind von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ab 5.00 Uhr. Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss 1 Stunde nach Marktschluss beendet sein.
10. Der Marktstand darf nicht vor dem Ende der Marktzeit abgebaut werden.
11. **Aufbauende:** Die Aussteller müssen den für sie reservierten Marktstand bis spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn eingenommen und aufgebaut haben. Sollte dies nicht der Fall sein verliert der Aussteller das Recht auf seine Standfläche. Eine Erstattung bzw. Gutschrift der Standgebühr erfolgt NICHT! Reservierte, aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommene Standplätze können bei Bedarf vom Veranstalter an andere Interessenten vergeben werden.
12. **Reinigungskautions:** Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Vor Ort fällt zusätzlich zu den Standgebühren eine Reinigungskautions in Höhe von 10,00 € an. Vor Ort erhalten Sie eine Kautionsquittung. Alle anfallenden Abfälle, Verpackungen und sonstige Gegenstände müssen vom Aussteller nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt, d.h. mitgenommen werden. Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird die gezahlte Reinigungskautions nicht zurück erstattet. Bitte beachten Sie, die Reinigungskautions wird erst nach Ende der Veranstaltung und nur gegen eine persönliche Aushändigung der Quittung am Veranstaltungstag zurück gezahlt. Eine Erstattung nach der Veranstaltung ist ausgeschlossen! Bitte beachten Sie dazu die Veranstaltungszeiten aus Punkt 9!
13. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.
14. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Ware.
15. Das Aushängen von Plakaten, das Auslegen und das Verteilen von Handzetteln und sonstigem Werbematerial sind auf den gesamten Marktgelände nicht gestattet. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.
16. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen vom Markt anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.
17. Falls angekündigte Veranstaltungen ausfallen, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückgezahlt. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.
18. **Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.** Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.
19. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.